

Orientierung über die öffentliche Kinderlähmungsimpfaktion 1970 im Kanton Zürich

C. H. Spengler

Aus dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich
(Direktor: Prof. Dr. med. M. Schär)

Die Organisation einer öffentlichen Impfaktion verlangt ein genaues Abwägen der medizinischen Begebenheiten und der praktischen Möglichkeiten. Für eine Impfaktion gegen Kinderlähmung ist dazu folgendes festzuhalten:

- Die orale Impfung mit Tripelvazine nach Sabin (Typ I, II und III) ist harmlos, leicht durchführbar und äußerst wirksam.
- Außer akuten fieberhaften Erkrankungen und schweren Nervenleiden sind keine absoluten Kontraindikationen bekannt. Eine gewisse Zurückhaltung bei der Kombination mit der Impfung gegen Tuberkulose sowie mit der Pocken- und mit der Gelbfieberimpfung ist gerechtfertigt, da für diese Impfungen auch Lebendimpfstoffe verwendet werden. Eine Impfung während der Schwangerschaft wird aus psychologischen Überlegungen, nicht aber aus streng medizinischen Erwägungen besser unterlassen.
- Die Dauer des Impfschutzes wird mit 8 bis 10 Jahren angegeben. Eine Auffrischung der Impfmunität möglichst alle 5 Jahre ist daher zu fordern.
- Aus epidemiologischen Erwägungen darf für schweizerische Verhältnisse mit einer guten, lebenslänglichen Immunität der über 40-jährigen Bevölkerung gerechnet werden. Diese Bevölkerungsgruppe – in 10 Jahren wird die Altersgrenze bei 50 Jahren liegen – muß deshalb bei Reihenimpfungen nicht erfaßt werden.
- Die Impfung gegen Polio sollte in möglichst großen Gebieten gleichzeitig durchgeführt werden, da im Gegensatz zu anderen Impfungen bei breitangelegten Impfaktionen eine weitere Verbreitung des Polio-Impfvirus durch Übertragung möglich ist.
- Die Abgabe des Impfstoffes erfolgt am zweckmäßigsten unentgeltlich, was eine enorme administrative Erleichterung bedeutet. Die Kosten einer Impfaktion sind für die öffentliche Hand tragbar.

– Der Polio-Impfstoff nach Sabin ist, ähnlich wie der Gelbfieber-Impfstoff, relativ empfindlich. Er darf, wenn er einmal die Tiefkühlkette verlassen hat, höchstens noch 14 Tage verwendet werden. Eine Rücknahme von zu viel bezogenem Impfstoff ist deshalb nicht zulässig. Diese Tatsache verlangt eine möglichst sichere und weitverbreitete Tiefkühlkette.

– Die Impfstoffabgabe während der Abendstunden in Schulhäusern oder ähnlichen öffentlichen Lokalen ist durchaus zweckmäßig. Sehr erwünscht sind zusätzliche, publikumsnahe, ganztägig geöffnete Impfstellen.

– Eine öffentliche Impfaktion ohne intensive Werbung über möglichst alle Massenmedien wird keine Breitwirkung haben. Zusätzliche aufklärende Artikel und Kleinplakate sowie Inserate sind äußerst wirksam.

– Die regelmäßige Impfung aller Neugeborenen wird, unabhängig von umfassenden Impfaktionen, als selbstverständlich vorausgesetzt.

Die Berücksichtigung der eingangs erwähnten Überlegungen und die Berücksichtigung der Erfahrungen und Erfolge der früheren

Polio-Impfaktion 1970 im Kanton Zürich

abgebene Impfstoffdosen*	1. Impfperiode	2. Impfperiode	Total
an Ärzte	267 900	82 350	350 250
an Apotheker	118 050	41 600	159 650
Total	385 950	123 950	509 900

* Tripelvazine nach Sabin (Typus I, II und III) in Fläschchen zu 50 und 100 Dosen.

öffentlichen Impfkationen führten zwangsweise zum Einsatz der Galenica als Impfstoffverteilerorganisation und zum Einsatz der öffentlichen Apotheken als Impfstoffdepots und als zusätzliche Impfstellen.

Die abgegebenen Impfstoffdosen haben mit über 500 000 Einzeldosen alle Erwartungen mehr als erfüllt. Dank geschickter Propaganda konnten die ärztlich überwachten Impfstellen 350 000 Impfstoffdosen abgeben, wobei eine Abgabesteigerung besonders in ländlichen Bezirken mit wenigen öffentlichen Apotheken festgestellt wurde. Zusätzlich wurden in den Apotheken etwa 160 000 Dosen Impfstoff abgegeben. Dabei dürfte die Zahl derjenigen, die die Impfung in der Apotheke im Vorbeigehen einnahmen, die aber die Mühe, abends in einem Schulhaus zu warten, gescheut hätten, recht groß sein.

Die Polio-Impfkation 1970 im Kanton Zürich darf rückblickend als großer gemeinsamer Erfolg der blauen Front gewertet werden.

Für die Zukunft bleibt zu wünschen, daß die Polio-Impfkation 1975 nicht nur im Kanton Zürich, sondern gleichzeitig in der ganzen Schweiz, d. h. in allen Kantonen, durchgeführt werden kann. Damit könnten für die Werbung nicht nur die Presse, sondern auch Radio und Fernsehen gezielt und äußerst wirksam eingesetzt werden.

Zusammenfassung

Aus epidemiologischen, propagandistischen und finanziellen Gründen sind spätestens alle 5 Jahre breitangelegte Impfkationen gegen Kinderlähmung durchzuführen. Die mit der Aktion 1970 im Kanton Zürich erreichten Resultate dürfen als Erfolg gewertet werden.

Adresse des Autors:

Dr. med. C. H. Spengler, Oberarzt am Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich
Gloriastraße 32, 8006 Zürich